

**Information über das neue
Country by Country Reporting
(CbC)-XSD-Schema - Version 2.0
ab 2021**

**Verrechnungspreisdokumentations-
gesetz (VPDG)**

Das neue VPDG – CbC-Reporting XML Schema ab 2021

1. Allgemeines

Anmerkung aufgrund der COVID-19 Krise wurde der Einsatz des neuen XML Schemas von Seiten der OECD von 1. Januar 2021 auf den 1. Februar 2021 verschoben.

Das Datum 1. Februar 2021 bezieht sich auf den Datenaustausch zwischen den Staaten.

Aufgrund der technischen Umstellung auf Seiten EU und OECD sind **Übermittlungen im bisherigen XSD Schema nur noch bis 31.12.2020 möglich.**

Achtung! Aus diesem Grund ersuchen wir Sie heuer besonders auf die Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen zu achten.

Überprüfen Sie daher regelmäßig die Übermittlungsprotokolle in den Nachrichten von FinanzOnline (Databox), um fehlerhafte Übermittlungen rechtzeitig zu erkennen. **Bis 05.01.2021** können noch abgewiesene Übermittlungen im bisherigen XSD Schema nochmals übermittelt werden.

Aufgrund Umstellungsarbeiten steht **FinanzOnline voraussichtlich von 5.01.2021 Nachmittag bis einschließlich 10.01.2021 nicht zur Verfügung.**

Ab Wiederverfügbarkeit von FinanzOnline müssen aufgrund der Umstellung Übermittlungen im alten XSD-Schema mit einer Fehlermeldung zurückgewiesen werden.

Meldungen im neuen Schema können ebenfalls Wiederverfügbarkeit über FinanzOnline getestet werden.

Hinweis: die Abgabe von Meldungen im neuen XSD-Schema ist aufgrund der Umstellung auf OECD-Ebene ab 01.02.2021 möglich.

Die Dokumente **BMF_Allgemeines_VPDG**, **BMF_Fehlercodeverzeichnis_VPDG** und die finale Version der „**Spezifikationen**“ (inkl. CbC_National.xsd mit Element „Info_Daten“) werden bezüglich dem **neuen VPDG – CbC-Reporting XML Schema (Version 2.0) bis Ende Dezember 2020** angepasst und veröffentlicht.

2. Regelung der Übermittlungen im bisherigen und im neuen Schema

2.1 Übermittlungen im bisherigen XSD-Schema

Bitte beachten Sie, dass die Übermittlung von Daten nach dem bisherigen XML-Schema nur **bis 31. Dezember 2020** möglich ist.

Bis 05.01.2021 können abgewiesene Übermittlungen im bisherigen XSD Schema nochmals übermittelt werden.

Neuerliche Übermittlungen, nach Abweisung mit Fehlercode im bisherigen Schema, sind bereits ab Wiederverfügbarkeit im neuen Schema durchzuführen.

2.2 Übermittlungen im neuen XSD-Schema Version 2.0

Die Übermittlung im neuen Schema über FinanzOnline muss aufgrund des XSD Versionswechsels ab Wiederverfügbarkeit erfolgen.

Korrektur-, Lösch- und Stornolieferungen zu Daten, die zuvor übermittelt worden sind, müssen ab Wiederverfügbarkeit im neuen Schema erfolgen.

3. Änderungen im XSD-Schema Version 2.0

Das neue XML-Schema (Version 2.0) für die CbC-R Datenübermittlung wurde auf dieser Webseite unter Informationen für Softwareentwickler, Sonstige Erklärungen bei „Verrechnungspreisdokumentation“ veröffentlicht. Die Änderungen werden wie folgt zusammengefasst:

3.1 Die Länge einzelner Felder wird im neuen Schema begrenzt

Im neuen Schema erfolgt eine **Begrenzung der Länge** der einzelnen XML-Elemente und XML-Attribute jeweils **auf 200 Zeichen** z.B. „IN“, „IntType“, „Name“, „TIN“, „DocRefID“ und „CorrDocRefID“

MessageRefID ist auf 170 Zeichen begrenzt (siehe dazu Anmerkung betr. MessageRefID),

Die Datenelemente „SendingCompanyIN“, „AddressFree“ sowie „Warning“ und „Contact“ in „MessageSpec“ sind auf **4000 Zeichen** begrenzt.

Anmerkung betr. MessageRefID:

Aufgrund der nationalen FinanzOnline Spezifikationen ändert sich betreffend MessageRefID bezüglich dieser Änderung nichts.

Aufbau der MessageRefID:

- *die ersten 9 Stellen der MessageRefID müssen mit der Fastnr_Org ident sein*
- *AT (als Länderkennung)*
- *Jahr (größer gleich 2016)*
- *Individuell vergebener Wert*

(1-8 Zeichen und alphanumerisch 0-9, a-z, A-Z)

Beispiel: 091234567AT2016999

Die maximale Länge der MessageRefID sind 23 Zeichen.

Eine Verletzung der Längenvorgaben führt zur Abweisung der kompletten File-Übermittlung, da die Prüfung im Rahmen der Schemavalidierung erfolgt.

3.2 MessageTypeIndic wird verpflichtend

Der MessageTypeIndic ist nun verpflichtend anzugeben.

Folgende Inhalte sind möglich:

CBC401 = "The message contains new information" = für Erstlieferungen,

CBC402 = "The message contains corrections/deletions for previously sent information" = für Korrektur-, Lösch- oder Stornolieferungen.

Im Falle einer Nichtangabe der MessageTypeIndic kommt es zur Abweisung der kompletten File-Übermittlung.

3.3 Timestamp

Das zu verwendende Format für den Timestamp ist: YYYY-MM-DD'T'hh:mm:ss.nnn. Es können ab nun auch Sekundenbruchteile verwendet werden. In diesem Fall werden die Millisekunden 3-stellig angegeben, siehe "nnn" im obigen Format.

Beispiele: 2018-02-15T14:37:40 oder 2018-02-15T14:37:40.789 (mit Millisekunden).

3.4 ReportingEntity

Die ReportingEntity ist im neuen XML-Schema verpflichtend anzugeben. Eine Nichtangabe führt zur Abweisung der gesamten Fileübermittlung.

Anmerkung: Die Angabe der ReportingEntity war schon bisher bei der Übermittlung über FinanzOnline verpflichtend, daher kein Änderungsaufwand.

3.5 NameMNEGroup

Das Datenelement "NameMNEGroup" wurde neu hinzugefügt. Das Datenelement ist optional und damit nicht verpflichtend anzugeben. Dieses Datenelement ermöglicht die Angabe des Namens der multinationalen Unternehmensgruppe, unter dem die Unternehmensgruppe allgemein bekannt ist, falls dieser Name von dem Namen des meldenden Unternehmens (ReportingEntity) abweicht.

3.6 ReportingRole

Die Inhalte des Datenelements "ReportingRole" wurden aktualisiert – es werden CBC703 und CBC704 hinzugefügt. Folgende Inhalte sind im neuen XSD-Schema möglich:

CBC701 – "Ultimate Parent Entity"

CBC702 – "Surrogate Parent Entity"

CBC703 – "Local Filing in the framework of an international exchange"

CBC704 – "Local Filing with Incomplete Information"

CBC703 und CBC704 betreffen den Fall des Eintritts in die Berichtspflicht gemäß § 5 VPDG. Ein solcher Eintritt kann entweder freiwillig erfolgen (nach § 5 Abs 1 VPDG), oder man kann mit Bescheid dazu verpflichtet werden (§ 5 Abs 2 VPDG). In beiden Fällen müssen zusätzlich die Voraussetzungen des § 5 Abs 1 Z 1-3 VPDG erfüllt sein. Nähere Details und Erläuterungen zu den Voraussetzungen finden sich in den Rz. 9ff der BMF-Info Verrechnungspreisdokumentation, in der jeweils geltenden Fassung (derzeit: BMF-

010221/0395-IV/8/2019, abrufbar unter:

<https://findok.bmf.gv.at/findok/resources/pdf/cd205a8a-8091-4e2a-a7ae-5359aee07b18/77203.1.1.pdf>).

Der Unterschied zwischen CBC703 und CBC704 wird durch § 5 Abs 4 VPDG hervorgerufen. Hat die einreichende Geschäftseinheit alle zur Erfüllung ihrer Berichtspflicht notwendigen Informationen von der obersten Mutter erhalten, so hat sie CBC703 auszuwählen. Hat sie nicht alle erforderlichen Informationen erhalten, so hat sie dies dem zuständigen Finanzamt zu melden (inkl. der fehlenden Angaben) und dann CBC704 zu selektieren. Damit eine Gesellschaft behaupten kann, nicht alle Informationen zu besitzen, muss sie diese zuerst nachweislich bei ihrer obersten Muttergesellschaft beantragt haben und eine Weigerung erhalten haben.

Eine Nichtangabe der ReportingRole führt zur Abweisung der gesamten Fileübermittlung.

3.7 ReportingPeriod - StartDate und EndDate

ReportingPeriod ist ein neues verpflichtendes Element, im Bereich "ReportingEntity".

Dieses Element gibt den Beginn- (StartDate) und das Enddatum (EndDate) des Geschäftsjahres der multinationalen Unternehmensgruppe an, für das der CbC-Report eingereicht wird. Dieses Element setzt sich zusammen aus:

- "StartDate" (type = xsd:date / requirement = validation), welches das Anfangsdatum des Geschäftsjahres der multinationalen Unternehmensgruppe enthält, für das der CbC-Report eingereicht wird.
- "EndDate" (type = xsd:date / requirement = validation), welches das Enddatum des Geschäftsjahres der multinationalen Unternehmensgruppe enthält, für das der CbC-Report eingereicht wird.

Eine Nichtangabe führt zur Abweisung der gesamten Fileübermittlung.

3.8 Role

Das Datenelement "Role" wurde neu hinzugefügt. Es ist optional und damit nicht verpflichtend anzugeben. Dieses Datenelement gibt die Rolle des meldenden Unternehmens in Bezug auf die multinationale Unternehmensgruppe an. Es ermöglicht auch die Benennung der obersten Muttergesellschaft der multinationalen Unternehmensgruppe unter den angeführten Konzerngesellschaften.

Folgende Inhalte sind möglich:

CBC801 – "Ultimate Parent Entity" = für die oberste Muttergesellschaft,

CBC802 – "Reporting Entity" = für das berichtende Unternehmen,

CBC803 – "Both (Ultimate Parent Entity and Reporting Entity)" = für beide (oberste Muttergesellschaft und berichtende Konzerngesellschaft).

3.9 OtherInfo und OtherInfo Attribute language

Das Datenelement "OtherInfo" ist nun verpflichtend anzugeben. Wenn dieses Element "OtherInfo" in der XML-Datei angegeben ist, kann das Element nicht leer sein.

Das Attribute "language" wurde neu hinzugefügt und ist optional für die Elemente „OtherInfo“ und „AdditionalInfo“.

OtherInfo ist ein wiederholbares Element und sollte nur zu Transliterationszwecken wiederholt werden. In allen anderen Fällen sollte ein neues AdditionalInfo-Element generiert werden. Somit können die Informationen in Englisch und gegebenenfalls der Muttersprache zur Verfügung gestellt werden.

Das Attribute "language" legt die Sprache für den Inhalt des OtherInfo-Elements fest. Wenn das OtherInfo-Element zu Transliterationszwecken wiederholt wird, muss das Attribut "language" angegeben werden.

Eine Nichtangabe führt zur Abweisung der gesamten Fileübermittlung